Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 48 (1950)

Heft: 11

Artikel: Die Entwicklung des Meliorationswesens in der Nachkriegszeit

Autor: Meyer, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-207458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber nicht, wenn wir t_L' bis und mit Gliedern zweiter Ordnung richtig erhalten wollen. Hier setzen wir

$$t_L' = \lambda h \left(1 + \frac{2\,T_o + (1 + \lambda)\,h}{R_o}\right)$$

Diesen Wert erhalten wir leicht durch eine provisorische Rechnung, bei der die Glieder zweiter Ordnung vernachlässigt werden. So erhalten wir

$$\left.\begin{aligned} t_L' = \lambda h \Bigg\{ 1 + \frac{2\,T_o + (1 + \lambda)\,h}{R_o} + \frac{2\,(T_o + \lambda h)\,[2\,T_o + (1 + \lambda)\,h]}{R_o^2} \\ - \frac{T_o\,(T_o + \lambda h)}{R_o^2} - \frac{(\lambda^2 - 1)\,h^2}{3\,R_o^2} \Bigg\} \end{aligned}\right\} \quad (19\ \mathrm{L})$$

W. Heiskanen[1] gibt diese Formel in der in der Fußnote genannten Veröffentlichung als Formel (1), Seite 6. Dabei ist bei ihm der erste Faktor des dritten Gliedes in der geschweiften Klammer ($2T_o + \lambda h$). Diese Differenz rührt davon her, daß er auch im Gliede erster Ordnung den Näherungswert $t_L' = \lambda h$ verwendet, womit er Glieder zweiter Ordnung vernachlässigt hat.

(Fortsetzung folgt)

Die Entwicklung des Meliorationswesens in der Nachkriegszeit

Kurzreferat anläßlich der Hauptversammlung des S.V.V.K. vom 2. September 1950 in Schaffhausen

Da die Meliorationen für die meisten unter Ihnen einen nicht unwesentlichen Teil Ihrer Beschäftigung darstellen, wird es Sie interessieren, etwas über den Stand und die Entwicklungstendenz der gesamtschweizerischen Meliorationstätigkeit zu erfahren.

Nach den recht beachtlichen Anstrengungen während der Kriegsjahre ist es in letzter Zeit um das Meliorationswesen ziemlich still geworden. Weite Kreise wurden dadurch in ihrer Ansicht bestärkt, die Meliorationstätigkeit sei rein kriegsbedingt und müsse spätestens nach der Wiederherstellung einer normalen Lebensmittelversorgung wieder eingestellt werden. Die Auswirkung dieser Auffassung zeichnet sich bereits in den zunehmenden Schwierigkeiten ab, die sich der Bewilligung der für die Finanzierung neuer Unternehmen notwendigen Kredite entgegenstellen.

Die Tätigkeit im Bodenverbesserungswesen hat, wie nicht anders zu erwarten war, einen beträchtlichen Rückgang, daneben aber auch eine

[1] *W. Heiskanen*, New Isostatic Tables for the reduction of Gravity values calculated on the basis of Airy's hypothesis. Publications of the Isostatic Institute of the International Association of Geodesy, Nr. 2, Helsinki 1938.

Verschiebung innerhalb der verschiedenen Verbesserungsarten erfahren. Der wichtigste Grund hiefür liegt zweifellos im Wegfall der außerordentlichen Beiträge, das heißt in der Rückkehr zur ordentlichen Unterstützungspraxis mit ihren wesentlich bescheideneren Beitragssätzen und der weit strengeren Beurteilung der einzelnen Beitragsgesuche. Weniger augenfällig, aber in einzelnen Kantonen durchaus spürbar, ist das Außerkrafttreten der Verfahrensvereinfachungen, die das Kriegsnotrecht zuließ.

Zusammen mit der sinkenden Tendenz der landwirtschaftlichen Produktenpreise sind dies die Gründe, welche der Vorbereitung neuer Unternehmen hindernd im Wege stehen.

Bei den während der letzten Jahre dem Eidgenössischen Meliorationsamt eingereichten Beitragsgesuchen fällt vorerst die starke Zunahme der Wasserversorgungsprojekte auf, die sich leicht aus der anhaltenden Trockenheit erklären läßt. Aus dem gleichen Grunde erhalten wir auch umfangreiche Bewässerungsprojekte, nicht nur aus den bekannten Trockengebieten, sondern auch aus andern Gegenden des Landes. Ferner sind die Unterstützungsbegehren für Straßenbauten im nicht zusammenlegungsbedürftigen Gebiet im Zunehmen begriffen. Hierin zeigt sich die Tendenz zur vorsorglichen Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten für eine allfällig kommende Baisse auf dem Arbeitsmarkt.

Demgegenüber ist bei den Entwässerungen ein mindestens flächenmäßiger Rückgang festzustellen, erstrecken sich doch die 1949 subventionierten Unternehmen über nur rund 300 ha. Andere eigentliche Bodenverbesserungen kommen nur noch in sehr beschränktem Umfang zur Ausführung. Bei dem anhaltenden Schwund des Kulturlandes, der heute immer noch auf 2000–3000 ha pro Jahr geschätzt wird, läßt sich voraussehen, daß der in den Kriegsjahren gewonnene Zuwachs des landwirtschaftlichen Areals unerwünscht rasch wieder schwindet.

Wenn dadurch, aber auch durch das ständige Anwachsen der Bevölkerung, unser eigener Nährraum immer knapper wird und die Möglichkeit zur Schaffung von Neuland nur noch in bescheidenem Maße vorhanden ist, so ergibt sich die dringende Notwendigkeit, die Verluste auf irgend eine andere Weise zu kompensieren. Eine solche Möglichkeit liegt sicher in der intensiveren Nutzung des vorhandenen Kulturlandes. In ausgedehnten Gebieten unseres Landes steht dem aber noch die starke Zersplitterung des Grundeigentums im Wege, die eine Rationalisierung und Intensivierung der Bodennutzung erschwert oder gar nicht zuläßt. Unter den Maßnahmen zur Erhaltung unseres Nährraumes kommt daher der Güterzusammenlegung ein wichtiger Platz zu.

Gerade auf diesem, Sie noch besonders interessierenden Sektor zeichnet sich nun eine zum Aufsehen mahnende Entwicklung ab, die anhand einiger Zahlen dargestellt werden soll.

Von den 322 im Rahmen des außerordentlichen Meliorationsprogrammes unterstützten Güterzusammenlegungen befinden sich noch 19 in Ausführung, die übrigen sind fertig oder stehen vor dem Abschluß. Seit 1946 (Abschluß der außerordentlichen Finanzierung) wurden aus ordentlichen Krediten nur 17 Zusammenlegungen subventioniert. 11 davon

fallen auf das Tessin, den einzigen Kanton mit kontinuierlicher Zusammenlegungstätigkeit; 4 fallen auf Rebberg- und andere Teilmeliorationen und nur 2 auf eigentliche Güterzusammenlegungen nördlich des Gotthards.

Es liegen wohl 50 Anmeldungen für neue Unternehmen vor. 30 davon stammen ebenfalls wieder aus dem Tessin, 12 aus der Westschweiz und nur 8 aus den übrigen Landesteilen; gerade bei den letzteren Anmeldungen scheinen aber Finanzierungsschwierigkeiten die Weiterentwicklung stark zu hemmen.

Durchschnittlich wurden seit 1946 nur Güterzusammenlegungen im Umfange von 1400 ha pro Jahre subventioniert; in der Krisenzeit 1925–1939 dagegen 4900 ha/Jahr und während des Krieges rund 17 000 ha/Jahr.

Der starke Abfall in der Neugründung von Zusammenlegungsunternehmen steht in scharfem Widerspruch zur wachsenden Dringlichkeit derselben. Die Dringlichkeit ergibt sich jedoch nicht nur von der volkswirtschaftlichen Seite, sondern ebensosehr von derjenigen der Grundbuchvermessung. Wenn es nun heißt, das Wesentliche an der Grundbuchvermessung sei, daß sie fertig werde, so gilt das ebensosehr für die dieser vorausgehenden Zusammenlegung.

Glücklicherweise wird das auch in Kreisen der eidgenössischen Räte eingesehen. Das Problem der Güterzusammenlegungen bildete dort bereits einmal Gegenstand von Verhandlungen. Es war nämlich die Motion Bertoni vom Jahre 1915 über die Förderung der Güterzusammenlegungen, welche zu der für parzellierte Gebiete gewiß richtigen Vorschrift führte, daß die Güterzusammenlegung der Grundbuchvermessung vorauszugehen habe. Diese Forderung kann sich nun aber für die Weiterführung der Grundbuchvermessung hindernd auswirken, wenn im Zusammenlegungswesen ein Stillstand eintritt. Auf diesem Gebiet muß darum unbedingt wieder eine regere Tätigkeit einsetzen.

Im Bestreben, hiefür die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, reichte wiederum ein Tessiner, Herr Nationalrat Pini, am 31. März 1949 eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

> «Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um den Kantonen im Interesse der Landwirtschaft bei der Förderung der Güterzusammenlegung beizustehen. Vor allem wird er eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht in der ganzen Schweiz ein Programm für die Durchführung der Güterzusammenlegung innerhalb von 25 bis 30 Jahren aufgestellt und ob nicht die Bundessubventionen erhöht werden sollten, um den Kantonen die Durchführung des Programms innerhalb der festgesetzten Frist zu ermöglichen.»

Herr Nationalrat Pini begründete seine Motion in der Septembersession 1949. Ausgehend von den Verhältnissen im Kanton Tessin und unter Hinweis auf die Tatsache, daß von den rund 238 000 landwirtschaftlichen Betrieben der Schweiz immer noch die Hälfte zusammenlegungsbedürftig sind, und die zusammenlegungsbedürftige Fläche mit

rund 500 000 ha mehr als doppelt so groß ist wie die bereits behandelte, schilderte der Motionär das Problem als ein solches von nationaler Tragweite. Er führte aus, daß Gründe volkswirtschaftlicher und politischer Natur eine Beschleunigung der Zusammenlegungstätigkeit verlangen. Das Losungswort der schweizerischen Landwirtschaft für die Existenzsicherung und den Absatz der Produkte laute: Senkung der Produktionskosten, Rationalisierung und Qualitätsverbesserung der Produkte. Der Bauer habe sich, um seine Existenz zu erhalten, diese Richtlinien zu eigen zu machen. Hierfür schaffe ihm die Güterzusammenlegung die Ausgangsbasis. Der volkswirtschaftliche Wert der Güterzusammenlegung lasse sich wohl in Zahlen darstellen, nicht aber der daraus folgende Ansporn zu weiteren Verbesserungen auf allen möglichen Gebieten. Vor allem aber die nachher erstehende neue Liebe zum bäuerlichen Beruf und zur angestammten Scholle zähle weit mehr als die Rendite des investierten Kapitals, sie markiere den von Generation zu Generation erreichten Fortschritt im nationalen Leben.

Herr Bundesrat Rubattel wies in seiner Antwort auf den Umfang der noch zu lösenden Aufgabe und auf deren gewaltige Kostenfolge von annähernd 1 Milliarde hin. Nach üblicher ordentlicher Beitragsverteilung würden hievon

Die Beteiligten usw.	210 Millionen Franken,
die Kantone und Gemeinden	370 Millionen Franken,
der Bund (rund)	400 Millionen Franken

zu übernehmen haben. Für die Ausführung des Programmes innert 30 Jahren wären pro Jahr etwa 17 000 ha zusammenzulegen, was insgesamt 32 bis 33 Millionen Kosten pro Jahr ergeben würde, oder verteilt auf die genannten Träger der Finanzierung

für die Eigentümer	ca. 7 Millionen,
für die Kantone	ca. 12 Millionen,
für die Eidgenossenschaft	ca. 13–14 Millionen.

Beim Bund, dem gegenwärtig ca. 2,5 Millionen pro Jahr für die Güterzusammenlegungen zur Verfügung stehen, würde also ein solches Programm eine beträchtliche Mehrbelastung des Budgets ergeben. Unter den heutigen Umständen werde jedoch die Eidgenossenschaft gegenüber noch so gerechtfertigten neuen Ausgaben äußerste Vorsicht üben müssen. Zudem sei es auch ungewiß, ob die Kantone gewillt und in der Lage wären, ihrerseits die nötigen Mittel aufzubringen.

Die vom Motionär vertretene Sache sei gewiß von offensichtlichem nationalem Interesse, sie stelle aber neben den wohl lösbaren technischen, in erster Linie schwerwiegende finanzielle Aufgaben. Der Bundesrat sei jedoch bereit, die gestellten Fragen zu prüfen und nehme die Motion in diesem Sinne entgegen.

Die bei den Kantonen angestellten Erhebungen bestätigen die Vermutungen von Herrn Bundesrat Rubattel vollauf. Nach diesen Vernehmlassungen wären genügend technische und andere Arbeitskräfte aufzu-

bringen, um die Aufgabe innert 30 Jahren zu lösen. Die an den Güterzusammenlegungen interessierten Kantone begrüßen auch fast durchwegs die Aufstellung eines Programmes. Bei der Beurteilung des Zeitbedarfes spielt jedoch das Aufbringen der erforderlichen Kredite die ausschlaggebende Rolle. Erfreulicherweise halten etwa $^1/_3$ der interessierten Kantone ein 30-Jahres-Programm für realisierbar, einige andere allerdings beanspruchen 70, 100 und noch mehr Jahre. Mehrere Kantone erachten höhere kantonale Beiträge für nötig, und hinsichtlich der Notwendigkeit erhöhter Bundesleistungen herrscht selbstverständlich nur eine Meinung. Zahlreiche Kantone haben auch den Wunsch nach verbesserten gesetzlichen Grundlagen, vor allem werden große Hoffnungen gesetzt in eine fortschrittliche Haltung des in Vorbereitung befindlichen eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes. Die für das Meliorationswesen maßgebenden Vorschriften dürften aber voraussichtlich hinter den Erwartungen der Fachleute zurückbleiben.

Weitere Untersuchungen und vor allem Verhandlungen mit den Finanzbehörden bei Bund und Kanton werden notwendig sein, bis ein greifbares Resultat dieses parlamentarischen Vorstoßes erreichbar wird.

Aus den angeführten Zahlen können Sie ableiten, daß in der Tat für die Ausführung der verbleibenden Güterzusammenlegungen innert nützlicher Frist, die Finanzierung das schwerwiegendste Problem darstellt. Es ist darum naheliegend, sich zu fragen, ob die Güterzusammenlegung nach bisheriger Konzeption privat- und volkswirtschaftlich richtig und auch für die Zukunft vertretbar sei. Falls ein kurzfristiges Programm an der Finanzierung scheitert, kann es sich dann unsere Landwirtschaft leisten, den aus Großvaterszeiten übernommenen, für rationelle neue Arbeitsmethoden schlecht tauglichen zersplitterten Grundbesitz noch auf Generationen hinaus so weiter zu bewirtschaften? Jedermann, der auf Grund seiner staatsbürgerlichen Einstellung für die Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft eintritt, muß diese Frage verneinen. Es gilt darum, alles daran zu setzen, die Aufgabe innert nützlicher Frist zu lösen. Wenn die Mittel zur Weiterführung der Güterzusammenlegungen in schärferem Tempo, aber nach bisherigem und bewährtem Muster nicht ausreichen, so müssen eben neue Wege gesucht werden, um dennoch die bestmöglichen Resultate zu erreichen. Bereits werden im Ausland neue vereinfachte Verfahren ausprobiert, um möglichst rasch wenigstens zu einer neuen Grundstückeinteilung zu gelangen. Einer unserer Kantone ist ebenfalls daran, die hierin liegenden Möglichkeiten zu prüfen. Gleichzeitig werden aber in andern Ländern aus volkswirtschaftlichen und politischen Erwägungen heraus die Anforderungen an die Güterzusammenlegung gesteigert, indem diese dort auch den Zielen der Regional- und Landesplanung dienen, insbesondere aber die Ausgangsbasis für einen landwirtschaftlichen Entwicklungsplan liefern soll.

Dieser Plan gilt dann als Richtlinie für die weitere Entwicklung, die unter bester Ausnützung der natürlichen Gegebenheiten einer Gegend sowie der personellen, finanziellen und betrieblichen Verhältnisse der Bewohner ein Optimum an privatem und volkswirtschaftlichem Erfolg anstrebt.

Wir werden bei uns nicht darum herumkommen, ebenfalls nach neuen Wegen zu suchen, die es uns erlauben, bei vereinfachter Ausführung doch weiter gesteckte Ziele der Güterzusammenlegung zu erreichen. Dann können wir mit gutem Gewissen die politischen Behörden um vermehrte Unterstützung, d. h. um die nötigen finanziellen und wohl auch rechtlichen Mittel zur Beschleunigung der Zusammenlegungstätigkeit angehen. Für uns Fachleute wird sich damit in der tatkräftigen Förderung der Meliorationen im allgemeinen und der Güterzusammenlegungen im besonderen eine vornehme und reichhaltige Zukunftsaufgabe stellen, zu deren Lösung wie bisher die loyale Mitarbeit der freierwerbenden Kollegen unerläßlich ist.

H. Meyer, Chef des Eidg. Meliorationsamtes

Le développement des améliorations foncières dans la période d'après guerre

Discours prononcé lors de l'assemblée générale de la Société Suisse de mensuration et du génie rural, le 2e septembre 1950, à Schaffhouse.

Les améliorations foncières tiennent une place importante dans l'activité d'un grand nombre de participants à la présente assemblée; l'évolution de la situation dans ce domaine, pour l'ensemble de la Suisse, ne vous laissera dès lors pas indifférents.

L'activité très poussée pendant les années de guerre a été ramenée à un minimum. Cet état de choses a renforcé l'opinion répandue dans bien des milieux que les améliorations foncières sont liées aux temps exceptionnels de guerre et que leur exécution doit être suspendue au plus tard après le rétablissement de conditions normales dans l'approvisionnement du pays en denrées alimentaires. Les conséquences de cette conception se manifestent déjà dans les difficultés croissantes qui s'opposent à la mise à disposition des crédits nécessaires pour le financement de ces travaux.

Comme il était à prévoir, les améliorations foncières n'ont pas seulement diminué sensiblement en nombre, mais ont changé de caractère. Il faut en chercher les motifs dans la suppression des subsides extraordinaires, c'est-à-dire dans le retour à la pratique ordinaire de subventionnement qui prévoit des taux de subsides bien inférieurs et exige un triage plus scrupuleux des demandes de subsides. Le fait que quelques cantons ont abrogé les arrêtés qui se fondaient sur le droit exceptionnel de guerre et qui permettaient de simplifier la procédure, n'est certainement pas sans influence sur le développement de la situation.

Ces motifs, ainsi que la tendance à la baisse des produits agricoles empêchent la préparation de nouvelles entreprises.

Parmi les demandes de subsides qui ont été présentées au Service fédéral des améliorations foncières ces dernières années, figurent, en plus grand nombre qu'autrefois, les projets d'adduction d'eau, ce qui s'explique